

An Herrn Landrat Reuter

im Hause

über Kreistagsbüro



Göttingen, 20.08.2019

Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 2.Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Reuter,

hiermit möchten wir Sie bitten, die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages Göttingen am 02.10.2019 um den Beratungspunkt:

„Klimaschutz bei jeder Amtshandlung“

1. Der Landkreis Göttingen berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglicher Entscheidung und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierfür soll ein Bewertungssystem für sämtliche Beschlussvorlagen aller Fachbereiche erarbeitet werden und im Ausschuss vorgestellt und diskutiert werden. Bei klimakritischen Bewertungen von Beschlüssen soll künftig ausführlich dargestellt werden, warum eine Maßnahme dennoch durchgeführt werden soll und welche Ausgleichsmaßnahmen hierfür durchgeführt werden.
2. Der Kreistag Göttingen prüft, regelmäßig ob der Zeitplan hinsichtlich der Sektorziele des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises bis zum Jahr 2040 eingehalten wird.
3. Der Landrat wird gebeten, dem Kreistag und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 zu berichten.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert darzustellen welche Maßnahmen (Beschlüsse, Haushaltsmittel, Änderungen der Rahmenbedingungen von EU, Bund und Land) notwendig sind um die Klimaziele „Treibhausgasneutralität“ im Jahr 2030 bzw. 2035 zu erreichen.

Begründung:

Der Klimawandel ist mehr als nur ein Umweltproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Gesundheits-, und Artenschutzproblem und eine Gefahr für den Frieden. Das zögerliche

Tempo der Politik beim Thema Klimaschutz ist nicht ausreichend, für die Dringlichkeit muss viel deutlicher ein Bewusstsein geschaffen werden. Dies kann durch ein implementiertes Bewertungssystem erreicht werden, welches gemeinsam mit dem Klimaschutzbeirat und der Naturschutzbehörde erarbeitet wird. Ziel einer solchen Bewertung ist, jeweils die klimaneutralste Amtshandlung zu bevorzugen. Darüber hinaus soll künftig auch differenziert dargestellt werden, warum eine Maßnahme zum Beispiel trotzdem durchgeführt werden muss und welcher Ausgleich hierfür geschaffen wird.

Dr. Eckhard Fascher